Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 13 (1935)

Artikel: Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen Horologium

sapientiae des sel. Heinrich Seuse O.P.? [Schluss]

Autor: Planzer, Dominikus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gab es eine gekürzte Redaktion des lateinischen Horologium sapientiae des sel. Heinrich Seuse O. P.?

Von Dominikus PLANZER O. P.

(Schluss.)

II. Die Handschrift München clm. 28242, aus der Abtei Kaisheim.

Die obigen Darlegungen über die niederdeutsche Übertragung des Hor. waren längst geschrieben, als ich im Sommer 1933 einen Fund machte, der alles erneut in Frage zu stellen schien: die aus der Zisterzienser Abtei Kaisheim stammende Hs. München clm. 28242.

Wie bereits ¹ hervorgehoben wurde, enthielt diese Hs. einst eine Textform des Hor., welche von jener nicht unerheblich abweicht, die wir in unsern bisherigen Darlegungen als die älteste und ursprüngliche zu erkennen vermochten. So schien es denn auf den ersten Blick wirklich Tatsache zu sein, daß eine gekürzte erste Redaktion des lateinischen Textes bestanden hat, ja daß uns eine solche in der Kaisheimer Hs. wirklich erhalten geblieben ist. Was also van de Wijnpersse nur indirekt erschloß, sollte nun anhand einer lateinischen Hs. erwiesen werden können.

Und in der Tat. Der glückliche Fund der Kaisheimer Hs. war durchaus ernst zu nehmen. Es mußte nicht nur auffallen, daß der dort überlieferte Text ausgerechnet mit Kap. II. 5 abschloß ², also dort, wo auch die kürzere Form der niederdeutschen Übersetzung zu Ende ging. Viel wichtiger war, daß es sich um eine alte Hs. handelte, die ausgerechnet aus der Zisterzienser Abtei Kaisheim stammte. Was das zu besagen hat, wird jedermann einleuchten, der sich vor Augen führt, daß sich in Kaisheim wohl schon 1339 ein einwandfreier Textzeuge des Hor. befunden haben muß. ³

¹ Vgl. oben XII. 137.

² Vgl. jedoch unten S. 338.

³ Vgl. oben XII. 135 f.

So stellte sich zuerst die Frage: ist die Münchener Hs. mit dem Exemplar von 1339 identisch? — Ich glaube dies schon aus rein paläographischen Gründen verneinen zu dürfen. Denn die Schrift, in welcher die Hs. geschrieben wurde, läßt in keinem Falle eine so hohe Datierung zu. Wir müssen die Hs. in die zweite Hälfte des 14. Jhs. verweisen; daran ist gar kein Zweifel zu hegen. Die Hs. ist dem Alter nach etwa Po gleichzustellen. Wir werden unten anläßlich der Erörterung über die nähere Herkunft der Hs. diese zeitliche Ansetzung bestätigen können. ¹

Wenn dem aber so ist, so kann die Kaisheimer Hs. nicht das Exemplar von 1339 sein. Erst recht ist auszuschließen, daß es sich etwa gar um das Autograph Seuses handeln könnte. Diese letzte Annahme würde ohnehin auf so große Schwierigkeiten stoßen, daß man sie nicht einmal ernstlich in Frage zu ziehen braucht: die Schwierigkeiten bezüglich der Datierung würden nur noch größer, und es ist auch kaum anzunehmen, daß Seuse einen ersten Entwurf seines Werkes in Buchschrift geschrieben hat. Noch weniger wäre verständlich, weshalb sich in der Hs. beinahe keine Korrekturen erster Hand vorfinden, was doch bei einem Autograph unbedingt in größerem Umfange der Fall sein müßte. ²

Wenn wir also auch annehmen müßten, daß der ursprünglich in der Hs. erhaltene Text wirklich eine erste und kürzere Redaktion des lat. Hor. darstellt, so wäre wenigstens auszuschließen, daß es sich hier um das Autograph oder die Hs. von 1339 handelt : die Kaisheimer Hs. wäre eine Kopie dieser oder eines andern Textzeugen.

So bestechend es nun sein könnte, die ursprüngliche Textform der Hs. als eine erste Redaktion des Hor. zu deuten — und man kann diese Hypothese unmöglich a priori von der Hand weisen, ja sie legt sich einem auf den ersten Blick überaus nahe — so ist doch mit voller Vorsicht zu überprüfen, ob dem wirklich so ist und so sein kann. Wir fassen also den Zweck der diesbezüglichen Untersuchung in eine doppelte Frage zusammen:

I. Ist der ursprüngliche Text der Kaisheimer Hs. wirklich eine erste Redaktion des Hor.? Wenn ja, wie ist er entstanden und wie ist vermutlich sein Verhältnis zur alten Kaisheimer Überlieferung von 1339?

¹ Vgl. unten S. 338 f.

² Dazu oben S. 91 f. und S. 211 Anm. 2.

2. Oder stellt der erste Text der Hs. bereits eine spätere Überarbeitung dar? Ist diese Überarbeitung in Kaisheim entstanden oder nicht; hängt sie mit der Tradition von 1339 zusammen? Wie kam es endlich zur durchgreifenden Korrektur dieses ersten Textes; wurde sie in Kaisheim oder anderswo durchgeführt?

Es ist am zweckdienlichsten, wenn wir mit der Darstellung des heutigen Befundes der Hs. beginnen. In erster Linie soll eine genaue Beschreibung ¹ der Hs. geboten werden:

M₂₃ = München, Bayr. Staatsbibliothek clm. 28242. (Alte Signaturen: MS. 29 = 19. Jhs.; 32 = 16 Jhs.) Perg. 169 Bll. 177 × 125 mm. 26 durchgehende Zeilen. Schöne gotische Buchschrift mit leichter Neigung zu Halbkursive 14. Jhs., 2. Hälfte. Sehr viele Randnoten und Textverbesserungen einer nur wenig jüngern Hand. Zahlreiche Rasuren. Rote und blaue Initialen. Holzdeckeleinband mit Lederbezug, ca. 15. Jhs. Blindpressungen; auf der vordern Außenseite des Bucheinbandes der Bibliothekstempel der Zisterzienser Abtei Kaisheim. 1905 von der Bayrischen Staatsbibliothek erworben. — Im gedruckten Katalog der Bibl. noch nicht erwähnt. Vgl. Lehmann-Ruf, III,1 131,27 f.

Bl. 1-2: unbeschrieben.

Bl. 3r-8r (mit Ausnahme von Bl. 7; vgl. unten): Prolog des Hor. PROLOGUS. Incipit Prologus in librum, qui intitulatur horologium sapientie. Sentite de domino . . . Schluß: . . . precepit. Explicit prologus.

Bl. 7r-v (eingenähtes Einzelbl. kleinern Formates): Tabula des 1. Buches. Capitula primi libri. Materia primi huius libri est (ursprünglich: prime partis huius libri; alles bisherige von 2. Hand statt 5 ½ Zeilen Rasur). . . . Kapitelzählung i-xvj vor den Titeln, am Rand. Schluß: . . . passione filii. Es folgten noch 4 jetzt ausradierte Zeilen. Die Tabula wurde von der 1. Hand geschrieben und von der 2. Hd. durchkorrigiert.

Bl. 8r-119r: das erste Buch. Incipit horologium Sapientie. Qualiter quidam electi... Anfang des Textes: HANC AMAVI... (H groß und zweifarbig; ANC AMAVI in einer der Unziale ähnlichen Schrift, abwechselnd rot und blau nebeneinander geschrieben, ohne in ein Gitter eingefaßt zu sein). Am obern Rande Zählung der Kapitel (1. Hd.), wie in clm. 14604 und den verwandten Hss. Schluß: ... perducantur. AMEN. Explicit primus liber. Incipit secundus (ursprünglich wohl: prima pars ... secunda).

Bl. 119r: Tabula des 2. Buches, ohne Überschrift. *De diversitate* ... Kapitelzählung *i-viij* vor den Titeln. Schluß: ... *desponsacione*. Die Tabula stammt wohl wahrscheinlicher aus der Hand des ersten Schreibers,

¹ Vgl. oben XII. 137 Anm. 2.

 $^{^2}$ Vgl. oben XII. 139 f. — $\rm M_{23}$ folgt der Anordnung der ebenfalls in durchgehenden Zeilen geschriebenen Hs. Z.

³ Vgl. oben XII. 140.

der seine Schrift etwas veränderte, um alles auf dem Rest der Seite unterbringen zu können. Nur der achte Titel stammt ganz sicher aus der Hand des Korrektors; der zweite Titel ist reskribiert.

Bl. 119v-169v: Das 2. Buch bis Kap. II. 5 einschl. De diversitate ... Anfang des Textes: SAPIENTIAM ... (S schön verziert, die übrigen Buchstaben in got. Maiuskel, wie in clm. 14604). Schluß: ... patrie celestis. Amen (dieses Wort bereits von 2. Hd.; auf Rasur). Es folgten noch 7 ½ jetzt ausradierte Zeilen. Dann etwas unbeschriebener Raum. Am untern Ende der Seite eine jetzt ausradierte Rubrik von 5 Zeilen Umfang.

Ob am Schlusse der Hs. eine Lage mit dem Rest des Hor. fehlt, ist anhand der Hs. leider nicht zu sagen.

Wir gewinnen aus der vorausgehenden Beschreibung den Eindruck, daß es sich — wenn wir von der Lücke am Schluß des Werkes absehen — um eine durchaus korrekte Hs. handelt, deren Aufbau in allem den ältesten Hss. entspricht. Dies gilt, wenn wir den jetzigen Befund berücksichtigen, wie er durch den Korrektor herbeigeführt wurde.

Noch wichtiger aber ist, zu untersuchen, wie es sich mit dem heute in der Hs. überlieferten Texte verhält. Eine genaue Überprüfung hat ein geradezu überraschend günstiges Ergebnis gebracht. Ich untersuchte vorerst die Hs. anhand des ausgewählten Variantenapparates 1 : wenn wir von 17, 5 absehen (delectatio: die Hs. hat wahrscheinlich dilectio [=dilecco], doch ist die Lesung nicht völlig einwandfrei, da am entscheidenden Buchstaben i radiert wurde), so hat sich überhaupt keine Stelle ergeben, an welcher M_{23} von der Tradition der Hss. D M Po Z abweicht.

Etwas ergebnisreicher war ein Vergleich mit DMPoZ anhand der $Probekapitel^2$ (Prol., Kap. I. I I. 5 und II. 3), in welchen nur die Lesarten der 10 endgültig ausgewählten Hss. verarbeitet worden sind. Die Hs. M_{23} weicht ab:

- a) von M : 17,5 delectatio M] dilectio (?) M_{23} ; 21,23 successentes M 1. Hd.] successentes M_{23} .
- b) von Z: 13,14 spirituales Z] speciales M23; 17,5 wie oben.
- c) von Po: 10,31 contigerint Po] contingerint M_{23} ; 17,5 wie oben; 54,14 usquam Po] usquequaque M_{23} ; 172,4 noscere Po] nosse M_{23} ; 174,3 resonabant Po] reboabant M_{23} .
- d) von D : 9,10 eorum corda D] corda M_{23} ; 16,2 amarosum D] amorosum M_{23} ; 17,5 wie oben ; 17,26 manus tuas D] manus M_{23} ; 18,19 totum

¹ Zur Methode oben XII. 131.

² Vgl. oben XII. 258.

collum D] tuum collum M_{23} ; 23,3 comperta D] compta M_{23} ; 45,8 plerisque D] plerique M_{23} ; 55,8 suis om. D] suis M_{23} ; 172,2 se ab illo intuitu deprehenderit D] ab illo intuitu se deprehenderit M_{23} ; 175,5 anachorita D] anachoreta M_{23} ; 175,25 monent D] mouent M_{23} . Dazu kleine Abweichungen in der Kürzungsmethode.

Man wird aus diesen Lesarten ersehen können, wie enge sich M₂₃ an die Hss. MZ anschließt. Man mag hier wirklich von einer fast vollständigen Identität sprechen, denn daß die zweifelhafte Stelle 17, 5, ja auch schließlich 13, 14 und 21, 23 (sie können durch Wegfall einer Kürzung hinreichend erklärt werden) diese Gleichsetzung nicht beeinträchtigen können, ist ja klar. M₂₃ lehnt sich also, was den heutigen, verbesserten Text betrifft, überaus enge an M und Z an. Ja selbst so gute Hss., wie Po und erst recht D, können einen Vergleich mit M₂₃ bezüglich der Verwandtschaft mit M und Z nicht mehr aushalten. ¹ Daß erst recht die Sonderlesarten von Ba₁ Ba₂ Br G Mi Tr von M₂₃ abgelehnt werden, brauche ich durch keine weitern Belege zu erhärten. Es steht also unzweifelhaft fest, daß der heute in M_{23} überlieferte Text sich in allen Einzelheiten (sagen wir: von verschwindend wenigen offensichtlichen Fehlern abgesehen) an M und Z angleicht. Der Korrektor hat also ganz sicher eine Hs. dieses Typus, den wir als den Urtyp der ganzen nachfolgenden Tradition erkannten, benützt. Welche Schlußfolgerungen sich aus dieser Tatsache ergeben, werden wir unten zu überprüfen haben. 2

Aber nicht der heute in der Hs. erhaltene Text weckt unser vorzügliches Interesse. Ungleich wichtiger ist eine Überprüfung des ursprünglichen, vom Korrektor überarbeiteten, Textes. Es muß zwar gleich bemerkt werden: eine genaue Rekonstruktion des alten Textes der Kaisheimer Hs. ist leider in sehr vielen Fällen eine Unmöglichkeit. Denn der Korrektor hat überaus gründliche Arbeit geleistet. Wo er radierte, ist in den allermeisten Fällen überhaupt nichts mehr herauszuholen; ja selbst die Palimpsestphotographie würde uns beinahe nirgends mehr den alten Text verraten. Zudem sind die Rasuren in den allermeisten Fällen so gründlich überschrieben worden, daß mit allen Kunststücken der alte Text nicht mehr erschlossen werden kann. Aus diesem Grunde stößt die Erschließung, wenigstens eines Teiles des

 $^{^1}$ Es ist sehr wohl zu beachten, daß überall dort, wo $\rm M_{23}$ Lesarten von Po D ablehnt, die gute Lesart von $\rm M_{23}$ in Gemeinschaft mit MZ vertreten wird.

² Vgl. unten S. 337 f.

alten Textes, auf beinahe unüberwindliche Hindernisse. Ich will zwar gleich betonen, daß wir trotzdem noch ein genügend sicheres Bild über Wert und Unwert des alten Textes gewinnen können, wie wir gleich sehen werden. Aber es gibt doch Stellen — und ich denke vor allem an das letzte Blatt des Textes, dort wo ein offensichtlicher Zusatz zu Kap. II. 5 und eine Rubrik unrettbar verloren sind — wo wir bedauern müssen, daß der Korrektor uns durch seine gründliche Arbeit weitere Aufschlüsse verunmöglichte.

Bei diesem Sachverhalte war die Methode gegeben, welche zur Überprüfung des ersten Textes eingeschlagen werden mußte: es konnte sich nicht so sehr um eine direkte Erschließung des ersten Textes handeln, als um eine Darlegung, was am heute erhaltenen Texte das Werk des Korrektors ist und was nicht. Wenn wir so auch nicht in allen Fällen ersehen können, was der ursprüngliche bot, so können wir doch wenigstens immer darüber Sicherheit gewinnen, was er nicht enthielt. Da sich zudem bei der Untersuchung des jetzt in der Hs. erhaltenen Textes ergab, daß sich dieser aufs engste an die Tradition M Z anlehnt, genügte es vollauf, sich jene Stellen zu notieren, an welchen der jüngere Text entweder nur nach einer Rasur des alten Textes oder durch Ergänzungen gewisser Worte hergestellt werden konnte; besonders im letzten Falle konnte auch die ursprüngliche Lesart einwandfrei festgestellt werden.

Das Vergleichsmaterial, welches durch dieses Vorgehen zusammengebracht werden konnte, war ungemein umfangreich: im ganzen konnte ich 664 Stellen vermerken, in welchen der heutige Text nur durch eine Korrektur des ersten Textes erreicht werden konnte. ¹ Ich habe nun nicht im Sinne, dieses Vergleichsmaterial hier voll und ganz vorzulegen. Ich beschränke mich im wesentlichen auf das erste Buch des Hor., und auch dort lasse ich einige wenige Kleinigkeiten unverzeichnet: vom 2. Buch habe ich nur noch die wichtigern Stellen berücksichtigt, von denen wirklich etwas zu erwarten ist. So kommen hier bloß etwa ein Drittel aller Varianten zur Besprechung. Im übrigen hieße es Eulen nach Athen tragen, wenn man hier ein mehreres tun wollte. ²

Ich beginne mit den Stellen, an welchen sich maßgebende Abweichungen größern Umfangs zwischen dem alten und dem neuen Texte ergeben.

¹ Einige kleinere Stellen, an welchen beispielsweise bloß die Abkürzungsmethode oder Orthographie verändert wurden oder wo bloß ein (vielleicht schlecht geschriebener) Buchstabe ersetzt wurde, habe ich nicht berücksichtigt.

 $^{^2}$ Stellen, an welchen, ähnlich wie in der sog. Doppelredaktion der Vita, Lehrunterschiede in Betracht kämen, begegnen in $\rm M_{23}$ nicht!

- I. Nach Hor. 47, 14 ... verba eorum war einst in der Kaisheimer Hs. ein Text von 20 Zeilen vorhanden, der sonst in keiner weitern Hs. begegnet und vor allem der Tradition D M Po Z völlig unbekannt ist. Diese 20 Zeilen sind heute in der Hs. ausradiert, so daß der Text nun richtig mit Hor. 47, 15 Sanctas autem ... weiterfährt. Zum Glück hatte der Korrektor seine Arbeit nicht so gründlich geleistet, wie anderswo: denn anhand der Hs. und einer guten Filter-Aufnahme der Bayr. Staatsbibliothek war es möglich, die ausradierte Stelle fast restlos zu lesen. ¹ Ich biete sie hier in einer zeilengerechten Transkription:
- Sane iustitia et iudicium, propugnacula virentia huius civitatis, pene sublata sunt de medio eius neque locus eorum amplius invenitur in ea; sed videtur impietas in loco
- iudicii. Hoc enim a plerisque // sibi suisque utile iudicatur, hoc denique ratificatur, hoc approbatur et confirmatur; quod si quis non consenserit vel in contrarium muttire presumpserit, huic scelus impietatis oppo-
- nitur et tamquam reus iudicio condempnatur.

 Deleantur /// de libro viventium et cum
 iustis non scribantur. O ///// dominandi
 vanissima et ambitio superstitiosa ascendendi ad gradus altiores, quantum
- invaluisti! Quasi regulus ubique venena diffundis! Quam multos paupertatis et humilitatis professores prostravisti, ut rarus sit, qui se abscondat a calore tuo pestifero! Quanta mala hec opera-
- ta sit in sanctos dei, quia non latet, dicere non oportet.

Hs. Befund: 5 nach plerisque 1-2 Buchstaben unleserlich; 6 iudicatur. Dazu am Rande von der Hd. des Korr. iustum esse cogitur (das letzte Wort nicht völlig sicher lesbar). — Hoc denique ratificatur von der Hd. des Korr. auf einer Rasur geschrieben, dann erneut ausradiert; 11 nach deleantur ein Wort von 4 (oder 5?) Buchstaben unleserlich; es endigt sicher auf -que, vielleicht namque oder itaque. 12 nach O ein Wort von etwa 5 Buchstaben unlesbar; es muβ sich sicher um ein Subst. handeln.

Es fällt ungemein schwer, sich über diese Stelle ein Urteil zu bilden. Denn es ist a priori nicht von der Hand zu weisen, daß hier

¹ Dr. B. Bischoff, München, hat mich bei der Transkription der Stelle in überaus freundlicher Weise unterstützt.

susonisches Gut vorliegen könnte. Es wird hier das Bild von der befestigten Stadt, die nun in Ruinen liegt, wieder aufgenommen; vgl. Hor. 44, 3 ff. Auch die Klage über den Niedergang des christlichen Lebens ist echt susonisch; vgl. etwa Hor. 47, 27, wo das Bild der zerfallenen Stadt ebenfalls auftaucht. Auch die leidige Ämtersucht wird von Seuse verpönt; vgl. Hor. 51, 17. Ja es begegnen echt susonische Wendungen. So das Bild vom regulus (= Basiliscus), Hor. 26, 12: posterius autem quasi regulus venena diffundunt. Zu paupertatis et humilitatis professores vgl. Hor. 45, 8 f.: eiusdem sancte religionis filii et professores. Die Klage, daß die üblen Folgen des religiösen Niederganges nicht näher beschrieben werden müssen, weil sie bereits in der ganzen Welt bekannt seien, ist auch Hor. 47, II ff. enthalten. Es begegnet uns also hier sicher susonisches Geistesgut; und es muß noch mehr überraschen, wenn wir feststellen können, daß, wie aus den gebotenen Parallelen hervorgeht, gerade im gleichen Kapitel des Hor. verwandte Stellen begegnen. Und schließlich: hat nicht auch der Korrektor diese Stelle wenigstens einmal als susonisch angesehen? Denn er hat Zeile 6 am Text verbessert, und mußte dazu doch wahrscheinlich irgend eine Grundlage besitzen. — Aber es gibt auch wieder so große Bedenken gegen den susonischen Ursprung dieser Erweiterung des Textes, daß sie volle Berücksichtigung verlangen. Vorerst ist der Stoff, der hier behandelt wird, dermaßen Gemeingut, daß es schwer fällt zu sagen, nur Seuse könne dies geschrieben haben. Man denke doch etwa an das Büchlein von den neun Felsen (wie lange wurde es Seuse zugeschrieben!) und man wird einsehen, daß sogar ein gewisser Parallelismus der Gedankengänge noch längst nicht genügt, um unser Stück einwandfrei Seuse zuzuteilen. Und zudem: die vorliegende Erweiterung des Textes scheint mir den ruhigen Fortlauf der Darlegungen des Hor. in ziemlich grober Art und Weise zu unterbrechen. Seuse spricht vom Niedergang des Ordenslebens: vom Gehorsam (Hor. 45, 22 ff.), von der Armut (Hor. 45, 28 ff.), von der Keuschheit (Hor. 46, 13 ff.), also von den drei Gelübden. Er fährt dann weiter und schildert den Niedergang der christlichen Liebe (Hor. 46, 27 ff.), wobei man deutlich herausspürt, daß auch diese Darlegung die Ordensleute betrifft. 1 Dann kommen die Consuetudines et pietatis exercitia zur Sprache (Hor. 47, 15 ff.), was wiederum vom Ordens-

¹ Auch die aus dem ganzen Abschnitt gezogene Nutzanwendung (Hor. 54, 23 ff.) bezieht sich nur auf die Ordensleute.

stand gelten muß (beachte 47, 25: in communi viventes). Endlich erklärt Seuse das Bild von den monstra marina (Hor. 48, 4), das er auf die corda secularia sub habitu religioso latitantia deutet. Die Gedankenfolge ist also durchaus logisch: Gelübde, brüderliche Liebe, monastische Gewohnheiten. Alles bezieht sich auf die Ordensleute. Und nun sollte wirklich Seuse seine Darlegungen unterbrochen haben, um nach Hor. 47, 14 eine mehr allgemeine Betrachtung einzufügen, in welcher er frühere Gedanken wiederholt, und Dinge, die er später sagen wollte, vorausnimmt? Er sollte in einem Atemzuge noch schnell etwas von Ämtersucht, vom Niedergang der freiwilligen Armut, vom Mangel an Demut sagen, und das an einer Stelle, wo er den Gang der Darstellung deutlich unterbricht? Es würde mich weniger überraschen, wenn dieses Einschiebsel sich etwa 48, 3 befände, also dort, wo er zur Deutung der einzelnen Symbole übergeht; 47, 14 aber ist ein solcher Zusatz kaum zu verstehen.

Ja auch rein sprachlich besehen, kann die Stelle nicht einfachhin Seuse zugewiesen werden. Propugnacula virentia huius civitatis ist bei Seuse meines Wissens nicht zu belegen; man vergleiche nur etwa die Parallelstellen 44, I: muri ... edificia ... turribus ac fossatis, portis ac seris ceterisque armaturis firmata und Bdew. 217, 6 f. und 218, 4 f.: graben ... muren ... gemüre. Wenn also auch ähnliches vorkommt, so fehlt doch gerade der Ausdruck propugnacula, besonders in Verbindung mit virentia. Ich könnte aus Seuse auch scelus opponere nicht belegen, auch nicht in contrarium muttire. Und etwa Sätze von einer so harten Art wie a plerisque suis suisque oder quia non latet, dicere non oportet, möchte ich der lateinischen Sprachkunst Seuses nicht ohne weiteres zumuten. Ja selbst das Bild vom regulus, das wir als susonisch nachweisen konnten, ist nicht sein geistiges Eigentum, sondern Prov. 23, 32 entnommen, wo es von jedermann leicht gefunden werden konnte.

Wir müssen also einstweilen die Frage, ob der Zusatz von Seuse her stamme oder nicht, mit einem *non liquet* beantworten. Erst wenn wir den ersten Text der Hs. nach andern Gesichtspunkten hin unter-

¹ Aus dem Bdew. ist leider für die Echtheit oder Unechtheit des ganzen Passus sehr wenig zu entnehmen, da Seuse dort den Hor. I. 5 behandelten Stoff nur kurz andeutet. Aber wenigstens der hier besprochene Gedankengang des Hor. ist auch Bdew. 218, 5-10 zu verfolgen: dú andehtig gehorsami, dú willig armût und abgescheidnú luterkeit ... weltlichú herzen in geistlichem schine. Das Bdew. bietet also weder Raum noch Parallele zur besprochenen Stelle.

sucht haben werden, können wir mit einiger Sicherheit sagen, was vom besprochenen Einschiebsel zu halten ist. ¹

2. Bedeutend einfacher und klarer liegen die Verhältnisse bei einer andern Stelle, an welcher der erste Text vom heute überlieferten auf große Strecken hin abweicht. Hor. 89, 16 (Regio hec) bis Hor. 91, 29 (operibus suis) wird nämlich im ersten Text durch einen um fast zwei Drittel kürzern Passus ersetzt. Der Korrektor bemühte sich zwar an einer Stelle um eine kleine Korrektur (vgl. unten), hat dann aber alles durchstrichen, ohne freilich den fehlenden Text nachzutragen; sehr wahrscheinlich reichte der Platz dazu überhaupt nicht aus. Ich kopiere den ersten Text, wobei ich jene Stellen kursiv drucke, welche im sonst überlieferten Texte des Hor. ebenfalls enthalten sind:

Regio hec regio est dissimilitudinis, terra oblivionis, terra maledictionis, locus gehennalis et vorago eterne mortis. Respexit et ecce fetor intollerabilis exoriebatur. Mallei resonantes audiebantur, tenebre profundissime densabantur et videbantur ibi facies demonum horribiles. Ibi erat planctus et gemitus et alternantia mala impios sine pietate discerpebant. Ab aquis nivium transibant ad calorem nimium. Laminis ferreis candentibus usque ad viscera torquebantur. A serpentibus devorabantur et bufonibus ignitis aculeis viscera eorum extrahebantur. Terram infernalem pre dolore mordebant et rugitus ac ullulatus quosdam miserabiles dabant, quoniam eos demones nimium affligebant. $\langle I \rangle$ n foveis metallis bullientibus plenis balneabantur. Tandem in puteum abyssi, de quo fumus horribilis et fetor intollerabilis exibat, proiciebantur. Aspectus eorum velut ferrum candens in modum favillarum exardebant et a demonibus reimping[u]ebantur, commanducantes linguas suas pre dolore. Et blasphemabant deum celi pre doloribus suis et vulneribus. Et non egerunt penitentiam ex operibus suis. Adhuc autem propius adductus respexi et ecce multitudo quasi ursorum infernalium et audaces leones et novi generis animalia ira plena ignoteque bestie vaporem igneum spirantes, odorem fumi proferentes et horrendas ab oculis scintillas emittentes, morsu amarissimo eos dilaniaverunt. Es folgt Hor. 91, 29: Vinculis ...

I. Hs. Befund: 9-10 nach mordebant Rasur von 3-4 Buchstaben; an Stelle dieser Rasur fügt die zweite Hand am Rande hinzu: et rugitus... miserabiles. Dieser Text ist in offenbarer Anlehnung an Hor. 91,17 entstanden: Et quam miserabiles rugitus et clamores lamentabiles dabant. 10 f. d von dabant auf Rasur; quoniam eos auf

5

TO

15

20

¹ Vgl. unten S. 336.

Rasur von 2. Hand (der jetzt ausradierte Text war gut doppelt so groß); nimium auf Rasur von 2. Hand. 11 f. I von In ausradiert; balneabantur teilweise auf Rasur und von 2. Hand verbessert. Zuerst hieß es wohl balticabantur (sic), wie in Ba_1 .

II. Konkordanz zum Hor.: I Regio hec vgl. Hor. 89,16 2-7 Respexit... nimium = Hor. 89,27-90,3 3 nach ecce add. de predictis locis Hor. 89,27 f. 7 usque... torquebantur = Hor. 91,3, jedoch im Zusammenhang mit Zeile 8 bufonibus... aculeis. 8 A serpentibus... aculeis = Hor. 91,2-3 9 Terram... mordebant = Hor. 91,4-5 10 vgl. oben I. 10-11 quoniam... affligebant = Hor. 91,5 11 f. In... balneabantur = Hor. 91,9 f.; im Hor. beginnt der Satz mit Nam in... 12-17 Tandem (Hor. add.: multi ex hiis)... operibus suis = Hor. 91,23-29 18-21: multitudo (quasi fehlt im Hor.)... dilaniaverunt = Hor. 91,19-23.

Der Sachverhalt ist hier überaus klar: der erste Text ist eine so unverkennbare Kürzung der Normalform des Hor., daß darüber eigentlich keine Worte zu verlieren sind. Ein Blick auf die Konkordanz besagt uns genug. Sehr bezeichnend für das Vorgehen des ersten Schreibers ist vor allem die Sorglosigkeit, mit welcher er Zeile 7 f. und dann wieder 12-21 seine Vorlage umstellt bzw. die Sätze anders zusammenzieht; besonders Zeile 12-21 hat man den Eindruck, daß er (für Hor. 91, 19-23) vorerst eine später folgende Stelle abschrieb und dann erst noch darauf aufmerksam wurde, daß eigentlich auch noch kurz vorher eine schöne Stelle zu kopieren wäre. Wichtig ist auch, daß bei der ersten Textform alle Hinweise darauf fehlen, für welche Gattung von Sündern die einzelnen Strafen bestimmt sind : das nimmt der ganzen Darlegung die eigentümliche Färbung, das, was sie uns bei Seuse so ansprechend macht. 1 Daß eine authentische Schilderung der einzelnen Höllenstrafen die Zuteilung an die verschiedenen Kategorien von Sünden enthalten mußte, wird auch durch einen Vergleich mit Seuses Quellen (bes. Mechtild von Magedeburg) offensichtlich. 2 Unser Urteil kann also allem nach nur dahin lauten, daß der Schreiber des ersten Textes eine Kürzung anhand des vollständig vorliegenden Textes des Hor. vornahm. — Die wenigen kleinen Stellen. an welchen der Schreiber des ersten Textes mit eigenen Worten zur Rede kommt, können keine Gegeninstanz gegen diese Feststellung bieten. Nachdem der ganze Abschnitt einmal mit den susonischen

¹ Im Bdew, ist von den Sündenstrafen noch nicht die Rede,

² Über die Quellen Bihlm. zu Bdew. 237, 21 ff.

Worten Regio hec begann, mußte irgend eine Überleitung zu folgenden geboten werden: übrigens taucht in terra oblivionis wiederum Suso selbst auf (vgl. Hor. 94, 5 und Bdew. 239, 10 in disem vergesenen lande; der Ausdruck aus Ps. 87, 13). Auch laminis ferreis candentibus darf nicht überraschen, denn der Ausdruck schließt gut an den ganzen Gedankengang an; ja vielleicht handelt es sich nur um eine Umarbeitung von ignitis aculeis, da nachher wirklich usque ad viscera torquebantur folgt. 1 Mit Adhuc autem propius adductus respexi et ecce hat sich der Bearbeiter selbst verraten (Zeile 17 f.): denn er scheint nicht genügend beachtet zu haben, daß die ganze Schilderung ein Er-Bericht ist 2: vgl. etwa Hor. 89, 12 se recolligeret usw. 89, 15 inquireret 89, 27 respexit. Der Discipulus kommt erst wieder 94, 24 ff. in einem Ich-Berichte zur Sprache. Übrigens erweckt die Schilderung im Hor. den Eindruck, daß es sich um eine Vorführung der Höllenstrafen durch die ewige Weisheit handelt, daß also das persönliche Sehen eines «Ich» gar nicht zum Ausdruck kommt: vgl. Hor. 89, 28 f.: audiebantur ... videbantur und besonders Hor. 94, 22 ff.: Taliter igitur, o fili, flagellabuntur, qui hic a flagellis filiorum excipiuntur. Man mag daraus ersehen, wie ein eingestreuter Ich-Bericht hier unmöglich am Platze sein kann.

3. Das Vorgehen des ersten Schreibers wird endlich auch durch eine Stelle beleuchtet, die fast unmittelbar an die soeben besprochene anschließt: Hor. 92, 19-22. Ich gebe hier den Befund der Hs. zeilengerecht wieder. Dabei bezeichne ich die Rasuren mit /// (je ein Strich für einen radierten Buchstaben); den von der ersten Hand geschriebenen Text gebe ich in gewöhnlicher Schrift wieder, den der zweiten Hand in Kursive. Stellen, welche jetzt durchstrichen sind, stehen in spitzen Klammern $\langle \ \rangle$:

```
... et in eternum

//// (ganze Zeile radiert) ////

//// (ganze Zeile radiert) ////

Ve quia nati sumus nec ultra //// mori

valemus ////// Ve, quia male torquemur

nec a tormentis // umquam liberabimur. O,

quis est, qui ista recogitet supplicia et hec nostra ad cor ponat
```

¹ Der vom Bearbeiter hergestellte Text ist übrigens nicht ohne Widerspruch: mit *laminis ferreis* kann man weit weniger *usque ad viscera torqueri*, als mit *ignitis aculeis*.

 $^{^{2}}$ Die gleich zu erwähnenden Belege kommen in M_{23} unverändert vor.

⟨quis est, qui ista recogitet et hec⟩ ///////// (es stand
hier von erster Hd.: ad cor ponat) tormenta ⟨ponat
ad cor⟩. Hec enim talia sunt ...

Es ist außerordentlich schade, daß der Schreiber des zweiten Textes so gründlich radiert hat, daß es uns unmöglich ist, auch nur zu vermuten, was einst anstelle der Rasuren gestanden haben mag. Immerhin müssen wir annehmen, daß es sich um eine kleine Erweiterung des Textes handelte. Ich will aber gleich bemerken, daß eine Erweiterung des Textes, welcher Art sie nun auch gewesen sein mag (auch wenn sie mit einem Ve begann 1), doch als eine unnötige Länge empfunden werden müßte. Denn es war nicht mehr leicht möglich, sich über eine frühere Tatsache zu beklagen, als über das Ve, quia nati sumus ... (Hor. 92, 19)! Aber die Bedeutung der Stelle liegt eigentlich gar nicht hierin. Viel bezeichnender ist die Unsicherheit. mit welcher der erste Schreiber das ponat ad cor unterbrachte: es steht zweimal von seiner eigenen Hand geschrieben da. Wir können daraus schließen, daß er sehr wahrscheinlich tormenta unterdrücken wollte, es aber nachträglich doch noch hinzufügen mußte, um nicht unklar zu werden. Daß solche Kürzungen seinem ganzen Vorgehen entsprechen, werden wir nun gleich bis zum Übermaß feststellen können.

Im übrigen habe ich versucht, die Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Text in verschiedene Kategorien einzuteilen, anhand derer sich das Verhalten des ersten Textes beurteilen läßt. Ich beginne mit jenen Fällen, in welchen der zweite Text länger ist als der erste: der Korrektor hat durch Hinzufügung der fehlenden Worte (meist am Rand, seltener im Text) die von der ersten Hand gebotene Textform zu der heute üblichen umgearbeitet (diakritisches Zeichen: +). ²

I. Fälle verschiedener Art, in welchen der erste Text kürzer ist: 10,8 f. vel ea ... rerum +; 26,27 ac forma +; 30,3 simulque ... portabis +; 32,12 ad hoc dumtaxat +; 51,11 et in ... tempore +; 52,29 utique ... laudabilis et +; 53,12 f. in insula quadam +. Man beachte, daβ hier gerade die charakteristische Ortsbestimmung ausfällt, auf welcher

¹ Was mir nicht unmöglich zu sein scheint.

² Die diakritischen Zeichen sind die gebräuchlichen: add., om., corr. inv., del. Ferner: pm. = prima manus; sm. = secunda manus; ras. = auf Rasur. Besonders zu beachten: + = om. pm., add. sm. (also der 1. Text weist die mit + bezeichneten Worte nicht auf; sie werden von der Hand des Korrektors nachgetragen. Wenn nichts weiteres erwähnt wird, weist der erste Text keine Rasuren oder Streichungen auf).

zum Teil die Deutung dieser Stelle beruht. Vgl. Bihlm. 106 * Anm.; 78,6 non manifeste quidem +. Man beachte, daß diese Stelle zum Verständnis des spätern sed occulte durchaus erforderlich ist; 87,22 et suspiro +; 89,13 in visione +; 95,28 de patientie atque de constantie preconio pm.] de patientie triumpho constantieque preconio sm. Nur die Fassung der sm. kann die ursprüngliche sein ; 96,9 f. ac ... municipes + ; 96,24 atque sublimem +; 98,2 dilecte und hec +; 100,27 f. copiose et supereminenter +; 100,29 Facie corusci +; 101,11 operum +; 101,23 (revertatur ras.) in domum suam +; 102,12 dicens +; 102,19 hac ex causa +; 102,21 Quinimmo strenuissime +; 104,5 in hoc casu +; 104,31 neque te ac +; 107,1 ab ipsis +; 110,15 f. laboris ... facta +; 111,11 ad memoriam +; 114,4 ac sibilabant +; 115,3 qui a seculo sunt +. Man beachte, daβ es sich hier um ein Zitat aus dem Benedictus handelt; 118,14 angit et +; 118,16 aliorum flagellis + ; 119,1 f. tribulationum (tribulatio pm.) ... vulnera + ; 120,23 f. nach tribulatio durchstrichen eterne solis; hominis ... supercelestis solis +. Ist ein offenbares Homoioteleuton « solis ... solis »; 121,10 f. hic esset quicumque +; 121,14 adveniente +; 123,19 in eisdem +; 124,16 f. quoque ... nostris + (statt Rasur eines Wortes); 130,19 f. ex hiis +; 130,26 a me +; 133,13 seu criminantur +; 134,8 in me +; 135,21 atque ... quatenus +; 135,22 f. in odorem suavitatis +; 136,11 qui in celis est +; 136,13 hominis + und nach pressura durchstrichen tribulationis; 138,13 ex immensitate +; 141,4 michi hoc +; 142,21 gestans +; 143,16 doloribus +; 145,6 f. (cum letitia ras.) et exultatione ... merore +; 145,8 f. O dimidium anime mee und unica vite mee +. Der Satz wird im I. Text völlig zerrissen und beinahe unverständlich; 147,20 se ad te +; 147,28 f. per ... viscera +; 148,21 (Tibi ras.) hec ... singulari +; 148,24 f. civitatis +; 154,12 f. et sumptuosa ... volebant +; 183,14 f. qui talis es ... effluentia sm.] qui talis ab intus (diese beiden letzten Worte jetzt rad.) effluentia pm.; 196,18 f. quod valde notabile est et quod debes attendere sm.] quod valde diligenter debes attendere pm. Der Text der bm. ist eine offensichtliche Kürzung; 198,5 f. cupientem ... gratiose +; +; 198,15 exstingue vitia +. Man beachte, daβ diese Stelle schon als Gegensatz zu virtutes infunde gefordert wird; 198,26 f. et ex tota ... tempore +; 204,4 f. ex toto corde ... viribus meis +. Man beachte hier in der Kürzungsmethode die auffallende Ähnlichkeit mit der eben erwähnten Stelle 198,26 f.; 206,19-21 meipsum ... omnibus +. Deutliches Homoioteleuton « omnibus . . . omnibus »! usw.

Man wird sich schon aus dieser Sammlung von Lesarten ein Bild darüber machen können, wie sich die beiden Texte zueinander verhalten. Vorerst ist sehr auffallend, wie sich etwa von Hor. 100 an die Verschiedenheiten mehren, eine Tatsache, auf welche wir noch ausführlich zu sprechen kommen werden. ¹ Einstweilen interessiert uns hier nur die Frage, an welchen Stellen die Unterschiede eigentlich

¹ Vgl. unten S. 334 f.

auftreten. Zwei Mal konnten wir Homoioteleuton feststellen, was sehr zu beachten ist, da sich die Fälle wiederholen werden. Dann aber fällt uns auf, wie oft gerade parallele Wörter oder kleinere Sätzchen, die mit et oder ac eingeleitet werden, im ersten Texte fehlen; ferner hat es den Anschein, daß der erste Text allerhand ausfallen läßt, was dem Schreiber etwa als eine Länge vorkommen konnte. Er verrät hier unwillkürlich die Tendenz zur Kürze. Man hat also einstweilen gar nicht den Eindruck, daß der zweite Text eine Bearbeitung bezw. Erweiterung des ersten sei, sondern man wird ungezwungen zur Ansicht geführt, daß der erste Text eine Kürzung bezw. Bearbeitung des zweiten Textes darstelle. Daß in der Tat dies die einzige Erklärungsmöglichkeit ist, kann etwa durch die folgenden Beispiele belegt werden:

- 2. Der erste Text unterdrückt rein ausschmückende Wörter, Pronomina, Adverbien und Appositionen u. ä.: 51,17 f. usquequaque +; 51,18 f. supra modum +; 62,6 affectuose +; 73,6 nescio quo +; 75,17 o amor +; 77,7 ponderatrix ... eterna +. Wobei zu beachten ist, daβ prudentissima unvergleichlich besser zu ponderatrix als zu sapientia paβt!; 83,23 quoque +; 84,30 domine +; 85,16 pariter +; 86,32 similiter +; 88,2 eisdem +; 88,19 aliter +; 103,9 pulchre +; 104,30 adhuc +; 105,18 hos +; 106,22 hii +; 106,23 etiam +; 110,8 e contrario +; 110,24 sine fine +. Wird durch in eternum verlangt!; 130,28 dominus +; 133,4 certissime ac veraciter +; 134,6 piissime redemptor +; 141,23 peccati reum +; 144,9 quidem und vero +; 145,11 fili dulcissime +; 145,11 pariter +; usw. usw.
- 3. Der erste Text unterdrückt überleitende Worte in Satzanfängen: 10,14 nam ex hoc +; 29,28 namque +; 29,29 quoque +; 47,11 autem +; 75,17 Etenim + (steht auf Rasur); 77,3 enim +; 79,9 pariter +. Ist als Parallele zu 79,8 item erforderlich; 88,24 namque +; 103,3 et +; 117,20 item +; 121,6 namque +; 127,17 namque +; 135,30 f. quidem +; usw. usw.
- 4. Der erste Text unterdrückt Adjektive oder Possessivpronomina u. ä.: 31,30 admiranda +; 48,20 caliginoso +. Verstümmelt ein Zitat der Heiligen Schrift!; 56,15 florens +. Ist Parallele zu recens!; 56,18 lasciviens +; 63,3 grata +; 74,15 multo +; 82,31 f. nostram +; 88,28 mea +; 94,2 concessa +; 99,9 huius +; 101,9 divine +; 104,25 tuos +; 104,31 eidem +; 105,21 vanos +; 106,2 scissas et +; 122,27 tota +; 123,22 presentibus +. Ist als Gegensatz zu transactis erforderlich; 124,21 divine +; 125,12 pendentem +; 126,17 tam pretiosa +; 137,25 f. universa +; 146,8 maternis +; 146,16 spiritualium +; 146,31 preelectum +; usw. usw.
- 5. Die Kürzungen des ersten Textes zerstören den Reim: 39,28 celestis patris filius +. Reim zu misericordie baiulus; 40,23 et converti volentem +. Zu penitentem; 61,24 Stant suspensis vultibus +. Zu et

cordibus amore flagrantibus; 76,11 stando ac +. Zu pulsando; 94,5 angustie +. Zu 94,4 miserie; 167,18 nolo (auf Rasur, wohl statt non). Zu volo.

6. Die Kürzungen des ersten Textes führen zu einer verstümmelten Wiedergabe von Texten der Heiligen Schrift: 48,20 caliginoso +; 114,10 michi +; 115,3 qui a seculo sunt +; 138,14 et scientie +; 148,1 nunc sedi +; 195,9 hic ... effundetur +; Man vergleiche auch 85,7 f. eruce ... residuum (vor locuste) 1 und unten n. 7 zu Hor. 47,3 6 7-9.

Wer sich die Mühe nimmt, das bisher gebotene Material zu überprüfen, wird bereits jetzt schon wahrnehmen, daß beinahe keine Wahrscheinlichkeit mehr besteht, daß der erste Text die Grundlage für den zweiten Text sein konnte. Im Gegenteil: es spricht alles dafür, daß bereits der erste Text den zweiten Text zur Grundlage hatte, ihn aber in «systematischer» Weise verkürzte und verstümmelte. Die Tendenz zur Kürzung ließ sich vorerst an ausschmückenden und überleitenden Worten aus, unterdrückte Adjektive und dergleichen: daß dieses Vorgehen, wenigstens in einigen Fällen zur Unterdrückung des für Seuse so charakteristischen Reimes führte, ja vor Verstümmelung von Schriftzitaten nicht zurückschreckte, ist überaus bezeichnend.

Freilich waren diese Methoden dem so sehr auf Kürze drängenden ersten Schreiber noch zu wenig radikal. Er scheute auch nicht vor der Unterdrückung ganzer Sätze zurück; ja er führte eigentliche Verstümmelungen des Textes durch (man beachte etwa das noch eigens zu besprechende Beispiel 2 von Hor. Kap. II. I = Hor. 149, 16-155, 18, und halte sich dabei die oben 3 an Hor. 89, 16 beobachtete Methode vergleichsweise vor Augen); es kam ihm nicht einmal immer darauf an, einen gangbaren Sinn des so «revidierten» Satzes zu erreichen. Man vergleiche etwa:

7. Der erste Schreiber läßt ganze Sätze aus: 36,8 f. Dereliqui ... dominium +; 37,15 f. Olivam ... meum +; 47,3 f. Unusquisque ... custodiat et +. Der Satz begann also mit In omni ... habeas (statt habeat sm.)!; 47,6 vir ... et +; 47,7-9 Sagitta ... insidias +. Alles verstümmelte Schriftzitate!; 48,20 f. proximos ... inflammant +. Statt dessen im Text eine Rasur von 1-2 Wörtern; 48,23-26 Quia ... contendunt +. Eine weitere Hand fügt hinzu regni celestis. Der Wegfall dieses Satzes entzieht dem vorausgehenden Satze die notwendige Begründung; 49,26-29 Et ubi ... precedant +; 57,15 f. et eloquia ... dabat +; 63,26 f. Facilius ... revocari +. Der Satz gehört notwendig zum Verständnis des folgenden; 73,33-74,1 En ...

¹ Vgl. unten S. 331 n. 7.

² Vgl. unten S. 335.

³ Vgl. oben S. 324 f.

sustinens +; 77,13 f. Meus ... voluntatem + Homoioteleuton « voluntatem ... voluntatem »!; 84,19-22 sicut ... concomitantem +. Der gekürzte Satz hat keinen Sinn mehr; 85,7 f. eruce ... residuum (vor locuste) +. Wahrscheinlich Homoioteleuton «comedit ... comedit »; zudem ein verstümmeltes Zitat der Heiligen Schrift; 89,16-91,29 Regio ... operibus suis + vgl. oben S. 209 f.; 99,5 f. cetibus ... queque + Homoioteleuton « que ... queque »; 100,8 f. Quare ... inimicus +; 100,18 f. venit ... iam +. Der Sinn des verstümmelten Satzes entspricht nicht mehr; 102,25 Sed quid? +; 105,9-11 Fideles ... esse +; 106,14 f. O quotiens ... illos +; 108,11 f. que ... quomodo +; 108,13 f. O frater ... Christum +; 109,26-28 Quod ... ceterorum + ; 110,6 f. Nam ... computant + ; 112,33 f. commota ... tua + ; 118,23 f. Quid igitur ... times + ; 121,9 f. Perpendat ... sensatus +. Statt 2 ausradierter Wörter; 134,3-5 Scio ... Quamobrem +. Der folgende Satz beginnt mit Oculos ac manus.; 134,26 f. et omnia ... contabescebant +; 135,12 atque ... detersit +; 139,5-7 malogranata ... plantate +. Der Wegfall dieses Teiles zerstört den ganzen Satz; 151,11-15 Nam ... provocare + ; 151,22-24 eiusque ... rutilaret + ; 151,31 f. Eamque ... involvebant +. Die Korrektur sm. war ursprünglich noch etwas umfangreicher, doch wurde alles weitere wieder ausradiert; 152,3 f. sic ... languentes +; 152,16-19 Nempe ... obscuram + ; 153,8-32 nach Quippe drei Zeilen radiert. homines ... predicti +. Die Kürzung des ersten Textes hat einen sehr bedeutenden Umfang! Gegen sie spricht, daß das folgende unverständlich wird, wenn nicht Seuses bewegte Klage über alle seine üblen Erfahrungen vorausgeht; 154,29-31 Tales ... prediti +; 155,23 f. et in te ... sermo +; 188,18 f. si hec ... extollo +; 205,16 f. sed hoc ... relinquo +.

8. Sinnstörende Fehler des ersten Textes: 10,2 figura +; 27,9 ei, qui + ; 31,21 teque ad + ; 37,7 Me ... quod + ; 38,15 falsis blanditiis +; 41,31 f. et eorum +; 44,19 christiana quondam +; 51,8 f. sectati fuerint ... implicabunt sm.] sectatur ... implicat pm.; 51,20 quidam eorum +; 54,13 miranda sm.] miseranda pm.; 61,25 intendunt. Pedes habent obliquos sm.] intendentes pedes obliquos pm. Ein besonders bezeichnendes Beispiel einer unüberlegt vorgenommenen Kürzung; 63,2 facti sm.] factis pm.; 63,2 amorem sm.] clamorem pm.; 79,10 ut +; 84,27 dicit ad +. Am Schlu β von temptationem wurde radiert; 98,1 ad actus +. Beachte, daβ nach pm. zu lesen wäre: determinantur particulares!; 99,2 plus +; 99,26 ad +; 101,7 profunditate + (mysteriorum ras.); 109,14 vitiis +; 109,32 magis +; 121,14 infelix sm.] felix pm.; 123,6 palatio sm.] placatio pm.!; 146,4 et non +; 146,23 queunt sm.] nequeunt pm.; 168,7 est sm.] eterna pm., 186,28 palato sm.] placato pm.; 195,31 illud subinferam +; usw. — Anderes ist der Flüchtigkeit des Schreibers zuzuschreiben: 82,20 nach meridie durchstrichen veniat. Der Schreiber war also in die vorhergehende Zeile geraten; 96.10 noverunt sm.] moverunt pm.; 113,4 utcumque sm.] utrumque pm.; 120,6 f. unctionem tuam ... non habere sm.] unctione tua ... carere pm. Man beachte, daß 120,6 carere bereits einmal vorkommt; 125,10 ubera sm.] verba pm. Übrigens ein Schriftzitat; 125,23 speciosum sm.] pretiosum pm. Man beachte, daß 125,24 pretiosum wiederkehrt! usw.

9. Das Vorgehen des ersten Schreibers führt zum Ausfall inte-

grierender Satzteile: a) Ausfall des Subjekts: 54,6 aries + ; 105,12 f. homines periculosius +; 121,17 f. captivi +; 130,24 quidam ex hiis +; 139,31 eterna sapientia +. — b) Ausfall des Prädikates: 63,14 affectet +; 100,17 sunt +; 195,8 sic dicebat +; vgl. auch oben n. 8 zu 61,25. c) Ausfall des Objektes: 11,21 sibi +; 30,12 ad te +; 48,12 domos + (penetrant aus discurrunt corr.); 76,23 tibique +; 88,9 te +; 127,29 animi passionem +; 130,16 miserum +; 144,3 sibi +; 146,8 filium +; usw.

10. Der erste Schreiber hat veränderte Satzkonstruktionen: 67,33 preeminentiam ac dignitatis prerogativam recolere singularem sm.] preeminentia ac dignitatis prerogativa singularis pm. Es handelt sich sicher um eine Kürzung; denn es geht voraus Delectat memoria, wozu delectat ... recolere viel besser paβt als delectat ... preeminentia; 96,28 Ipsa und est +; 96,30 protraham sm.] protrahant pm.; 102,30 Aut numquid +; 127,22 et sm.] in tantum, ut pm. Die heutige Form entspricht besser dem parallelen Aufbau des Satzes; 145,20 f. pertransivit ... matris sm.] animam meam pertransivit pm. Das meam bewirkt, daß der zweite Satzteil nicht mehr dem ersten entspricht; 161,30 f. quod ad ... contulisset sm.] quod plus de premio conferret pm.; 164,3 sapientiam et consilium meum sm.] sapientie consilium a me pm. Ist wohl eine Zusammenziehung; 174,18 f. arguere in contrarium, adducens in medium discursus sanctorum apostolorum sm.] arguere in contrarium exempla apostolorum. pm. Ist eine offensichtliche Kürzung unter Verzicht auf das viel bezeichnendere Wort discursus.

Bei den bisher besprochenen Fällen war sowohl die Textform des ersten wie auch des zweiten Textes (mit sehr wenigen Ausnahmen) einwandfrei festzustellen. Sie haben deshalb bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen den beiden Textformen in erster Linie beachtet zu werden. Es ist aber durchaus gegeben, daß wir auch noch die wichtigsten Stellen besprechen, an welchen der vom ersten Schreiber hergestellte Text nicht mehr oder nicht mehr genügend kontrolliert werden kann, weil er durch Rasur mehr oder weniger gründlich getilgt wurde. Immerhin fällt auch hier noch manches wichtige ab, wäre es auch nur die Erkenntnis, an welchen Stellen die beiden Textformen sich überhaupt unterscheiden. Zuweilen mag es sich um Wortumstellungen handeln.

11. Größere Stellen auf Rasur 1: 10,11 Verum ... dudum ras. Der Text der pm. war etwas länger; 10,13 f. ideo ... adducere ras. (jedoch nicht ad singula) 14,11 nach Prologus 2 Zeilen Rubriken radiert; 14,12 f.: Capitula primi ... huius libri est ras. statt 5 1/2 Zeilen Text; 15,11 nach dem letzten Titel 4 Zeilen radiert; 29,31 zwischen et und passionem 4/5 Zeilen radiert; 47,14 22 Zeilen radiert vgl. oben S. 321; 47,15 Sanctas autem ras.;

¹ Wo nichts gegenteiliges bemerkt ist, stammt die Rasur und der auf derselben neu angebrachte Text immer von der Hand des Korrektors!

48,19 nach perverse Rasur von 8-9 Wörtern, davon lesbar: per bona opera. Nam (?) fervorem caritatis igitur. Paβt jedenfalls nicht an diese Stelle; 56,14 zwischen audite und fecit Rasur von 1 Zeile (quanta +). Die Zeile wurde allem nach zwei Mal beschrieben und radiert; 61,25 f. Faciem ... sursum ras.; 62,5 zwischen delectabilis und O dulce 1 1/4 Zeile Rasur; 63,7 f. vor amor, socium und non patitur je ein Wort radiert; vor socium wohl sibi, vor non ein adesse; 63,16 specialissimos ... eligeres ras.; 67,24 f. ac veritatis ... invitantes auf Rasur von rund 2 Zeilen Länge; 72,9 te esse ... terribilis ras.; 83,24 vano ostentationis ras.; 84,19 nach esse 2 Wörter radiert: sicut ... concomitantem (84,22) +; 88,9 Difficile ... bonum ras. Der 1. Text war etwas länger und enthielt die Worte diu esse bonum; 92,19-22 vgl. oben S. 335 f.; 93,3 f. vor perpetuum und vor mors je ein Wort radiert; 94,18 nach miseri durchstrichen pro maximo: miseri ... esse[mus] ras.; 95,27 extolletur ras., statt 2 Wörter (?); 96,12 elevare, elevare, consurge teilweise ras., teilweise am Rand nachgetragen: perge ras.; 97,10 nach resolutus eine Zeile radiert; nach circumfer ein Wort radiert: oculos tuos +; 99,9 Tu ... discipulus ras.; 101,8-11. Am Rand stand eine acht kleine Zeilen umfassende Ergänzung, wahrscheinlich 1. Hd., die wieder radiert wurde; 101,26 f. Nequaquam ras. (statt Necdum?), dann Rasur von 2-3 Wörtern, dafür am Rand von sm. Necdum ... Syon. Dann durchstrichen ubi hic, wieder Rasur von 1-2 Wörtern; dann Nondum (pm.) und wieder Rasur eines Wortes; 103,22 f. nach angelorum Rasur von I bis 2 Wörtern (eternaliter?); collegio ras.; eternaliter salvandum +; 104,9 toxicatis invidorum ras.; iaculis +; 105,23 vor Et einst am Rand ein Nachtrag I. Hand von 3 1/2 kurzen Zeilen, der jetzt radiert ist; 107,29 f. mystice acceptum ras. Der erste Text um etwa ein Wort länger; 108,6 Recole ras. Dann Rasur von einem Wort; notabile ras., quod accidit +; 110,8 f. hunc ... diligentium ras.; 121,11 f. nach pensaret 3 Zeilen radiert, an deren Stelle ipsius ... supportationem sm.; 124,7 quorundam hominum ras. (statt eines Wortes); 124,27 f. qui ... propinat auf bedeutend kürzerer Rasur; 131,12 f. precipua dignissimus ras. (statt drei Wörtern); 134,7 michi ... tuo ras.; 134,8 f. salubrem ... operetur ras.; 135,22 libere ... obsequium ras.; 135,24 quam ... prestare ras., potest +; 136,27 semper ... copiossimam ras.; 137,10 f. et cordis ... letabundis ras.; 137,28 et omnis ... eorum ras.; 137,29 nach comparata ein Wort radiert; 145,4 nach O 1-2 Wörter radiert; 145,28 f. condolentis ras., dann eine Zeile radiert, dafür am Rand Matrem ... consolantem. sm. Die Korrektur ist größer als der erste Text; 150,24 In ore ras., dann 4 Zeilen radiert; 152,8-32 vgl. oben S. 331 n. 7; 154,5 f. nach indurati zwei Zeilen radiert; et involuntarii effecti + ; culpam ... torquebat ras.; 155,22 Cum ... desiderent auf Rasur von 2 Zeilen Umfang; 192,12 nach ignarus 3-4 Wörter radiert; 202,22 te ex hoc ras., dann Rasur von 23/4 Zeilen; 209,36 nach celestis eine Rasur von 7 1/2 Zeilen; etwas weiter unten ist eine Rubrik von 5 Zeilen radiert.

Wir dürfen hiermit die rein textkritischen Untersuchungen abschließen. Vergegenwärtigen wir uns deren Ergebnisse: im allgemeinen

hat der erste Schreiber eine kürzere Fassung des Textes, als der zweite Schreiber sie nachträglich herstellt. Fälle, in welchen der erste Text etwas länger ist als der zweite, sind überaus selten 1: leider sind gerade diese Fälle nicht immer leicht zu beurteilen, da hier die Rasuren eine einwandfreie Wiederherstellung des ersten Textes erschweren. Immerhin bezeugen einige dieser Stellen doch wieder deutlich, daß der erste Text eine Bearbeitung des zweiten sein muß und nicht umgekehrt. Aber im ganzen verrät der erste Text die Tendenz zur Kürze, selbst auf Kosten der Klarheit, des Stiles und des Sinnes. Wer das vorgelegte Material auch nur einigermaßen überprüft, wird nicht daran herumkommen, diese Tatsache zuzugestehen. Ja, nach einer sorgfältigen Vergleichung der beiden Texte gibt es keinen andern Ausweg als anzunehmen, daß der erste Text eine Bearbeitung des zweiten Textes darstellt.

Wir können diese Tatsache noch durch zwei sehr wichtige Wahrnehmungen erhärten.

I. Es fiel mir auf, daß die Ungleichheiten zwischen dem ersten und zweiten Texte gegen Schluß des Hor. bedeutend zunehmen. Um eine sichere Unterlage zu gewinnen, biete ich eine Statistik, in welcher ich für jedes Kapitel die absolute Anzahl der Veränderungen erwähne, und dann anhand der Ausgabe Stranges berechne, wie viele Änderungen auf eine Seite treffen. Zwischen größern und kleinern Fehlern habe ich in der Zählung keinen Unterschied gemacht.

¹ Um vollständig zu sein, notiere ich die bisher noch nicht erwähnten Fälle, in welchen der erste Text im Vergleich zum zweiten eine Erweiterung oder Veränderung des Textes bietet: 94,18 nach miseri durchstrichen pro maximo; 99,2 nach se durchstr. studiosus; 101,8 nach deo (ras.) durchstr. principio, nach abyssus durchstr. immensus; 108,11 vor inveniret durchstr, non sicut quondam; 112,7 constitutus sm.] existens pm.; 113,5 vespertini sm.] rapaces pm.; 114,30 maturitate sm.] curriculis pm.; 133,31 nach passioni durchstr. hoc modo; 136,13 hominis exterioris pressura sm.] exterioris pressura tribulationis pm. Gibt keinen rechten Sinn, da hominis exterioris als Gegensatz zum folgenden hominis interioris erforderlich ist; 183,16 nach meritis durchstr. sed sola gratia tua. Der heutige Text schlieβt an das « Exultet » an: Ut, qui me non meis meritis intra levitarum numerum dignatus es aggregare ... Die Erweiterung geschah wohl in Erinnerung an ähnliche Texte der Praeparatio ad missam und der Oratio pro seipso sacerdote; 190,16: nach glorificatum durchstr. in sacramento, dann 1 Zeile radiert. — Jedenfalls bilden diese Stellen keine Instanz gegen die bisher entwickelte These. Auch in den beiden Fällen, in welcher ein Reim hergestellt wird, handelt es sich wohl nur um einen Zufall: 28,30 (zu te scire cupio) mirari non desino pm.] non desino mirari sm. 121,6 (zu minuere) arguere pm.] augere sm. Jedoch wird Sinn und Aufbau des Satzes zerstört; es handelt sich wohl um einen bloßen Schreibsehler.

```
Prolog = im ganzen 9 Veränderungen (Durchschnitt für eine Seite): 1,71; Kap. I. I = 3 (0,33); Kap. I. 2 = 2 (0,66); Kap. I. 3 = 9 (1,20); Kap. I. 4 = 8 (0,97); Kap. I. 5 = 23 (1,84); Kap. I. 6 = 19 (1,40); Kap. I. 6 = 19 (1,40); Kap. I. 6 = 19 (1,40); Kap. I. 10 = 10 (1,82); Kap. I. 10 = 10 (1,83); Kap. I. 10 = 10 (1,83); Kap. I. 10 = 10 (1,84); Kap. I. 10 = 10 (1,85); Kap. I. 10 = 10 (1,86); Kap. II. 10 = 10 (1,86); Kap.
```

Diese ganz kleine Statistik spricht eigentlich für sich: während sich zu Beginn des Werkes die Veränderungen in mäßigen Grenzen bewegen, nimmt urplötzlich mit Kap. I. 11 die absolute und relative Anzahl der Veränderungen zu. Und ich will gleich bemerken: nicht nur zahlenmäßig, sondern auch der Art nach, indem von hier an die Veränderungen auch durchgreifender und umfangreicher werden. Da es sich bei den Veränderungen, wie wir sahen, fast immer um Kürzungen handelte, können wir nur den einen Schluß aus dieser Tatsache ziehen: der Schreiber des ersten Textes wurde mit der Zeit seiner Arbeit überdrüssig, er ließ sich immer mehr zu Kürzungen hinreißen¹, je weiter seine Abschrift gedieh. Bei diesem Sachverhalte kann also keine Rede mehr davon sein, daß es sich auch nur mit einer Spur von Wahrscheinlichkeit beim ersten Texte um eine erste Redaktion des Horologium handeln kann.

2. Es ist aber gut, wenn wir uns an einem besonders auffälligen Beispiele noch einmal die Methode des ersten Schreibers vergegenwärtigen: Ich wähle dazu Kap. II. I, das neben dem oben S. 326 f. besprochenen Exempel aus Kap. I. 10 wohl am charakteristischen ist. Hor. 149-150 hält sich der Schreiber noch recht ordentlich an den überlieferten Text; aber mit 151, II befällt ihn eine eigentliche Wut zum kürzen. Ohne Skrupel unterdrückt er im folgenden: Hor. 151, 11-15 151, 22-32 152, 3-4 152, 16-19 153, 9-32 (!) 154, 12-13 154, 29-31, von den kleinern Kürzungen abgesehen. Angesichts eines solchen Vorgehens verschwinden auch die letzten zweifelnden Fragen.

Ich will zwar gleich bemerken: das Vorgehen des Schreibers darf uns nicht in Erstaunen versetzen. Die Art, wie er den ihm vorliegenden Text kürzt und bearbeitet, reiht sich vorzüglich in die überaus große

¹ Nur Kap. II. 3 fällt aus der Reihe heraus, da bei ihm der Durchschnitt auf 1,76 sinkt. Vielleicht war der Schreiber dem Text dieses so beliebten und oft getrennt abgeschriebenen Kapitels gegenüber mit Absicht etwas respektvoller. Bei den folgenden zwei Kapiteln hat er dann alles reichlich nachgeholt!

Anzahl von Auszügen und Bearbeitungen größerer oder kleinerer Teile des Hor. ein, die uns heute noch erhalten sind und über welche ich in meiner Ausgabe berichten werde. 1 Wir haben also keine Mühe, anzuerkennen, daß es sich in der Kaisheimer Hs. um keine Sondererscheinung handelt, wenn mir auch keine Hs. bekannt geworden ist, in welcher die Kürzungen einen ähnlichen Umfang angenommen hätten und sich auf das ganze Hor. erstreckten. Z. B. P_1 , auf welche Hs. ich oben XII. 266 hingewiesen habe, hat längst nicht so viele und durchgreifende Kürzungen wie M_{23} . Am ehesten scheinen mir noch die gekürzten Auszüge aus dem Hor., wie sie sich in München clm. 14535 (14. Jh. Ende, aus St. Emmeram in Regensburg) vorfinden, bezüglich der Kürzungsmethode mit M_{23} sich zu berühren.

Es scheint mir hier der Ort zu sein, nun auch noch ein Urteil über das oben 2 besprochene Einschiebsel nach Hor. 47,14 abzugeben. Die Wahrnehmung, daß es sich im ersten Texte der Hs. um eine spätere Bearbeitung des traditionellen Textes des Hor. handelt, erlaubt uns nun wohl, mit größter Gewißheit auch die Stelle als nicht susonisch zu erachten. Dies umso eher, als auch sonst nicht zu verachtende Gründe die Unechtheit nahelegen. Freilich zu erklären, wie die Stelle in den Text geraten konnte, ist einstweilen noch nicht möglich. Hat hier der Kopist einen Beitrag aus eigener Feder beigesteuert? Handelt es sich um einen Text, der in der Vorlage etwa von zweiter Hand am Rande nachgetragen war? Oder ist sonst ein Mißverständnis im Spiel? Wir wissen das alles leider nicht. Aber es scheint mir auch hier nicht ausgeschlossen zu sein, daß es sich um einen Vorgang handelt, wie er ähnlich in einzelnen Hss. zur Aufnahme apokrypher Kapitel oder des Amos-Textes führte. 3 Es würde mich schließlich nicht überraschen, wenn sich eines Tages die Stelle dank eines glücklichen Fundes als ein Exzerpt aus der Schrift eines Dritten feststellen ließe. Bisher freilich hat alles Suchen noch zu keinem Resultat führen wollen.

Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Hs. M₂₃ auch in der ursprünglichen Form den Prolog mit Einschluß der Widmung an den Ordensgeneral enthält. Hier sind also etwa Schlußfolgerungen, wie sie van de Wijnpersse aus dem Wegfall des Prologes in der ndt. Übersetzung des Hor. entnimmt, zum vornherein nicht am Platze. Im Gegenteil: es widerstrebt uns, anzunehmen, daß Seuse mit genau der gleichen Widmung dasselbe Werk in einer doppelten Redaktion herausgegeben hätte. Das Vorkommen der Widmung legt uns vielmehr nahe, anzunehmen, daß diese mitsamt dem Prolog der

¹ Vgl. auch oben S. 89 f.

² Vgl. oben S. 321 ff.

³ Vgl. oben XII. 143 150.

22

Vorlage entnommen wurde. Dann aber kann die Vorlage nur einen Text aufgewiesen haben, der sich mit dem heute allgemein verbreiteten Texte deckte. Wir kommen also auch von diesem Gesichtspunkte her nur zur Annahme, daß der Schreiber von M_{23} eine Bearbeitung des altüberlieferten Textes vornahm.

Es wäre zudem reichlich sonderbar, wieso nun — falls wirklich einmal eine doppelte Redaktion des Hor. bestanden hätte und falls M_{23} die erste Redaktion bieten würde — die erste Redaktion in der Form von M_{23} nie handschriftlich weitergegeben wurde. Bei der überaus großen Anzahl von Textzeugen müßte doch auch ein weiterer Zeuge dieser ersten Redaktion irgendwo wahrnehmbar sein. Was also diesbezüglich bei der Besprechung der Hypothese van de Wijnpersses gesagt wurde (und noch so vieles andere, welches ich dort hervorhob), gilt im gleichen Umfange auch von der Kaisheimer Handschrift.

Zum Schluß beschäftigt uns nur noch die eine Frage: Welches war nun die Vorlage der Bearbeitung des Hor. in M₂₃? Daß sich die Textform mit der heute als ursprünglich feststellbaren decken mußte, geht sowohl aus der Überprüfung der Textverhältnisse hervor, wie auch aus dem Vorhandensein des Prologes. Aber wir können noch einen Schritt weitergehen und sagen: die Vorlage von M23 kann nur von der Art der Hss. DM Po Z gewesen sein. Wir haben oben als charakteristisches äußeres Merkmal dieser Handschriftengruppe die besondere Kapitelzählung am obern Rande festgestellt; wir wiesen auch darauf hin, wie die Initialen, besonders zu Beginn des ersten Buches (HANC AMAVI) und auch des zweiten Buches in einer durchaus eigenartigen Weise behandelt wurden. 1 Alles das, ist auch in M₂₃ vorhanden: und es ist gar kein Zweifel daran möglich, daß dies alles noch von der Hand des ursprünglichen Schreibers stammt. Auch die besonders eingerahmte Randnote 2 zu Hor. 151, 20 ist in M₂₃ in genau der gleichen Form überliefert. Es ist also gar kein Zweifel, daß auch bezüglich der äußern Ausstattung nur eine Hs. von der Gattung D M Po Z die Vorlage von M₂₃ war. Damit aber fällt auch das letzte Bedenken bezüglich der Richtigkeit unserer bisherigen Darlegungen über den Charakter der Hs. und der in ihr enthaltenen Textform. 3

¹ Vgl. oben XII. 139 f. und S. 317.

² Vgl. oben XII. 140.

³ Etwa Stellen wie 9,4 invenitur enim pm.] quoniam invenitur sm.; 23,29 est virtus pm.] virtus est sm. und 91,10 balticabantur pm.] balneabantur sm.

Man wird vielleicht einwerfen, daß der Text mit Kap. II. 5 abbreche. Daraus ist aber m. E. sehr wenig zu entnehmen. Denn es ist vorerst nicht ausgeschlossen, daß der Text einmal doch noch weiterführte und daß die Lage, welche die restlichen Kapitel enthielt, vor der Anfertigung des jetzigen Einbandes verloren ging. Denn in der Tat folgt auf den Schluß des Kap. II. 5 noch eine Rubrik, die heute freilich vollständig ausradiert ist, so daß wir uns deren Inhalt nicht vergegenwärtigen können. Aber wir erklären sie doch am besten dadurch, daß sie den Titel zu Kap. II. 6 bot; es müßte denn sein, daß sie eine Notiz über den vorzeitigen Abbruch des Buches enthalten hat. Es spricht auch eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Tabula des zweiten Buches, wenigstens bis II. 7 inkl. noch aus der Hand des ersten Schreibers stammt 1: dann aber wäre ihm sicher noch die Existenz weiterer Kapitel bekannt gewesen. Wie dem auch sei: schon die Bezeichnung des Werkes, also Horologium, führt zur Annahme von 24 Kapiteln für das ganze Werk. 2 Auch der Umstand, daß die beiden Tabulae erst nachträglich, aber doch noch wenigstens die Tabula des ersten Buches von der ersten Hand beigefügt wurden, und zwar am richtigen Platze, kann keine Gegeninstanz gegen unsere These sein. Es fehlt ja auch nicht an Beispielen, daß die Tabulae vom Schreiber der Hss. an den Schluß des Buches verlegt wurden.

Die Feststellung aber, daß eine Hs. von der Art DM PoZ die Vorlage von M₂₃ war, hat noch eine weitere Bedeutung. Sie bekräftigt nicht nur unsere These von der primitiven Form des Hor., sondern sie führt uns auch noch auf die weitere Frage hin, wo diese Vorlage beheimatet gewesen sein mag. Mit absoluter Sicherheit ist darüber wohl kaum etwas zu sagen, außer, daß die Vorlage mit größter Wahrscheinlichkeit aus jenem Einzugsgebiet stammt, aus welchem wir DM PoZ herleiten, also aus Bayern bezw. der Bodenseegegend. Dies schließt natürlich nicht aus, daß auch schon die Vorlage von M₂₃ in Kaisheim selbst beheimatet war. Und in der Tat spricht einiges

könnten nahelegen, daß die Vorlage von M_{23} um eine Kleinigkeit weiter entwickelt war als DMPoZ, also etwa einer Textstufe angehörte, die zu Ba₁ Ba₂ hinüberführte (vgl. jedoch oben S. 319 Anm. 1); würde das zutreffen, so wäre erwiesen, daß die Vorlage des ersten Textes nicht die gleiche Hs. war, wie die Vorlage des zweiten Textes: es würde dann auch wahrscheinlicher, daß diese Vorlage nicht aus Kaisheim stammte. Indessen sind die gegebenen Anhaltspunkte so gering — sie können auch auf einem Zufall beruhen —, daß sich wirklich nichts sicheres daraus ableiten läßt. Auffallend ist nur, daß die genannten Varianten auch sonst, aber sehr selten, in Hss. des Hor. auftauchen. Im übrigen freilich sind die Sonderlesarten von M_{23} pm. in der hs. Überlieferung nicht nachzuweisen.

¹ Ich habe neuerdings die Tabula II. anhand einer Photographie überprüft und gelange immer mehr zur Gewißheit, daß Titel 1-7 noch der 1. Hand zuzuweisen sind. Vgl. oben S. 317 f.

² Vgl. oben S. 208 f.

dafür: denn es wäre kaum denkbar, daß man in Kaisheim selbst, wo man ja seit alter Zeit über die Textform des Hor. unterrichtet war, eine Hs. des Werkes von außen bezog, die nur eine oberflächliche Kopie voll Fehler und Willkür in der Textbehandlung war. Man nimmt also viel ungezwungener an, daß ein Mönch in Kaisheim selbst die Abschrift anfertigte, sich aber leider zu einer «Bearbeitung» des Textes verführen ließ. Diese Annahme ist wohl die zunächstliegende und wahrscheinlichere, wenn wir auch nicht völlig ausschließen dürfen, daß man die Hs. von außen her erwarb, in der Hoffnung, ein zweites gutes Exemplar zu erhalten.

Bedeutend klarer liegen die Verhältnisse für die Vorlage, welche der Korrektur diente. Wir hatten oben 1 Gelegenheit, festzustellen, daß der heute in der Hs. enthaltene Text, so wie er durch die überaus gewissenhafte Arbeit des Korrektors verbessert wurde, von geradezu hervorragender Güte ist, ja mit M und Z auf eine Stufe gestellt werden kann. Er ist noch etwas besser als der Text in Po und erst recht in D. Da nun die Hs. keine Bemerkung darüber enthält, daß sie je ihre Bibliotheksheimat änderte (es müßte denn, wie gesagt, sein, daß der erste Text auswärts kopiert wurde), und da wir anderseits kaum annehmen dürfen, daß man sich in Kaisheim ein durchkorrigiertes und vielleicht sogar unvollständiges Exemplar beilegte, so sind wir zur Annahme berechtigt, daß die Verbesserung der Hs. in Kaisheim selbst durchgeführt wurde. Ich möchte dafür die allergrößte Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen. Dann aber kann es bezüglich der Vorlage, welche der Korrektur zugrunde lag, kaum eine andere Möglichkeit geben, als daß auch sie bereits in Kaisheim vorhanden war. Da wir nun ganz unabhängig von M23 wissen, daß in Kaisheim bereits seit 1339 der aus dem Besitze Taulers stammende alte Text des Hor. bekannt war, so ergibt sich ganz ungezwungen die weitere Folgerung, daß die auf Grund des taulerischen Exemplars hergestellte Handschrift oder doch wenigstens eine Kopie derselben, sehr wohl als Vorlage für die Korrektur benützt werden konnte. — Es ergibt sich dann aber auch, sofern die dargelegte Entwicklung des Textes von M₂₃ den Tatsachen entspricht — was ich persönlich als beinahe völlig sicher annehme — die für die Textkritik des Hor. überaus wichtige Tatsache, daß auch die taulerische Handschrift des Hor. zur Gruppe M Z gehörte.

¹ Vgl. oben S. 319.

So führte uns denn die genaue Untersuchung der Hs. M₂₃ zu einem doppelten Resultat. I. Sie räumt die auf den ersten Blick so bestechende Hypothese von einer eventuellen ersten kürzeren Redaktion des Hor. ganz gründlich aus dem Wege. Es hat nie eine solche gegeben, und die Kaisheimer Hs. kann nicht als Beweis für die Existenz einer solchen ersten Redaktion herabgezogen werden. 2. Sie bestätigt, sofern die Rückschlüsse auf das taulerische Exemplar stichhaltig sind, in einer geradezu unerwarteten Art und Weise die Grundthese unserer Ausführungen über die Urgestalt des Horologium sapientie Heinrich Seuses: diese ist uns in den Handschriften D M Po Z in der reinsten Form gegeben. Auch das taulerische Exemplar und die daraus unmittelbar abzuleitenden Handschriften gehörten mit größter Wahrscheinlichkeit dieser Gruppe an. Ja, es ist dann nicht auszuschließen, daß das taulerische Exemplar des Hor. in maßgebender Art und Weise die weitere Verbreitung des Textes des Hor. beeinflußte. ¹

 $^{^1}$ Vgl. oben XII. 270. Ein Zweifel daran, daß sowohl die Vorlage des ersten wie des zweiten Textes von $\rm M_{23}$ in den geographischen Raum weisen, in welchem das taulerische Exemplar wirksam war, ist ohnehin nicht möglich.